



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

G. Kirchlich-volkstümliche Bräuche

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

Ähnliche Grenzgänge kennen wir aus Fischingen (Zürich), Stadel (Zürich), Freiburg, Frenkendorf, Binningen (Baselland) und aus den Kantonen Luzern und Schaffhausen.

Oft wiederkehrend ist der Brauch, den mitziehenden Knaben bei den Grenzsteinen eine Ohrfeige zu geben, angeblich zum bleibenden Gedächtnis an die Stelle.

G. KIRCHLICH-VOLKSTÜMLICHE BRÄUCHE

Die meisten kirchlichen Bräuche, die volkstümliche Züge aufweisen, sind an ein bestimmtes Kalenderdatum gebunden und sind oft eng mit alten Jahreszeitenbräuchen verschmolzen. Sie werden daher zum größten Teil im folgenden Abschnitt behandelt.

Ohne zeitliche Gebundenheit sind oft die *Wallfahrten* an Gnadenorte mit ihren mannigfachen Erscheinungen aus dem Volksleben und Volksglauben, zum Teil auch die *Bittgänge*. Diese finden häufig im Mai, oft in der „*Bittwoche*“ (die sieben Tage vor Himmelfahrt) statt. Sie werden abgehalten, um die Flur vor allem Wetterschaden zu bewahren, im Wallis z. B. gegen drohenden Bergsturz (Arbaz), gegen die Lawinen- und Gletschergefahr („Gletscherprozessionen“ im Zermattetal und in Fiesch), gegen Wassergefahr (in Sitten und Mörel; hier wurde früher das Prozessionskreuz in den Bach gesenkt) u. a. Zur Verhütung von Ungewittern dient auch das *Wetterläuten*; in älterer Zeit glaubte man, damit den angeblich von Hexen gebrauten Hagel zu vertreiben.